

Verhaltenskodex des Vereins Arbeit für Jugend e.V. zur Prävention sexueller Gewalt

Stand: 03.12.2011

Der Verhaltenskodex formuliert Selbstverpflichtungen der Vereinsmitglieder, Coaches, Nachhilfelehrer und sonstigen Beauftragten von Arbeit für Jugend e.V., um das Anliegen und die Realisierung der Prävention sexueller Gewalt zu unterstützen. Er basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten jungen Menschen.

Ziel ist der weitest gehende Schutz von jungen Menschen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen¹ und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt bei Arbeit für Jugend e.V. . Dies betrifft jedes sexistische, diskriminierende und gewalttätige verbale oder nonverbale Verhalten.

Arbeit für Jugend e.V. tritt entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf junge Menschen für Täter/innen in den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen.

Eine klare Positionierung zum Schutz junger Menschen, ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlaubt jungen Menschen, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Selbstverpflichtung folgenden Verhaltenskodex einzuhalten:

1. Die Angebote von Arbeit für Jugend e.V. bieten persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der die unterstützende Lebensbegleitung beim Erwachsenwerden, die Motivation zum Lernen sowie die Hilfe bei der persönlichen Zukunftsfindung im Vordergrund stehen. Darüber hinaus fördern wir Selbstbewusstsein und Fähigkeit zur Selbstbestimmung.

¹ Grundlage der Ausführungen sind insbesondere die §§ 1 und 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die einschlägigen Bestimmungen des StGB zur sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174 ff.). Vgl. hierzu auch die Hinweise in Baustein 1 „Basisinformationen“ der Reihe „Prävention vor sexueller Gewalt“, herausgegeben vom Bayerischen Jugendring

2. Unsere Arbeit mit den jungen Menschen und innerhalb des Vereins ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde der uns Anvertrauten.

3. Wir setzen uns dafür ein, dass in der Arbeit mit den jungen Menschen keine sexuellen Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und weder körperliche noch seelische Gewalt möglich werden.

4. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Dieses Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

5. Wir gestalten die Beziehungen zu den jungen Menschen transparent und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der jungen Menschen werden von uns respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Privatsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von jungen Menschen.

6. Wir bemühen uns, die persönlichen Grenzen des Anderen bewusst wahr zu nehmen und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren den Vorstand. Der Schutz der jungen Menschen steht dabei an erster Stelle.

7. Als betreuende Erwachsene haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Jugendlichen. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung, die das Ende der Zusammenarbeit sowie vereinsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen bedeutet.

Dieser Verhaltenskodex wurde am von der Mitgliederversammlung des eingetragenen Vereins Arbeit für Jugend beschlossen.